

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Arbeitsgruppe „Finanzen, Personal, Controlling“	14.03.2022
Kreisausschuss	23.03.2022
Kreistag	06.04.2022

Personalmaßnahmen außerhalb der Stellenpläne 2022

Sachbearbeiter/in: Herr Keils

Tel.: (02251) 15-8813

Abt.: GB I / 10

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Die Haushaltsmittel werden über die Veränderungsliste im Haushaltsplan 2022 eingeplant und stehen nach Rechtskraft des Haushaltes zur Verfügung.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreisausschuss beschließt die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen außerhalb der Stellenpläne.

Begründung:

Neben dem nicht nur vorübergehenden Stellenbedarf, der in Stellenplänen abzubilden ist, hat der Kreis Euskirchen auch einen vorübergehenden Bedarf an Personal, mit dem unter Beachtung der

Vorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes befristete Arbeitsverträge (Zeitverträge) abgeschlossen werden.

Mit dem Kreistagsbeschluss über die Stellenpläne ist die Verwaltung legitimiert, Zeitverträge abzuschließen, um eine Elternzeitvertretung, eine Vertretung bei Stundenreduzierungen, eine Krankheitsvertretung nach Auslaufen der Entgeltfortzahlung sicherzustellen. Außerdem stimmt der Kreistag in dem Zusammenhang ausdrücklich den Zeitverträgen des Sozialen Stellenplans und den auf 2 Jahre befristeten Beschäftigungen nach Abschluss der Ausbildung oder des Studiums zu.

Sofern darüber hinaus vorübergehend Personal durch den Kreis rekrutiert wird, handelt es sich um eine Personalmaßnahme außerhalb der Stellenpläne, die explizit durch den Kreisausschuss zu beschließen ist. Von dieser Regelung soll der Abschluss von lediglich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (bis zu 3 Monaten bzw. 70 Tagen/Jahr) und Verträge mit Praktikant*innen und studentischen Hilfskräften ausgeschlossen sein, die als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten.

Zum heutigen Stand sind folgende Veränderungen im Jahr 2022 vorgesehen:

1. +1,00 Stelle Erhebung Zensus 2022 Abt. 20

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 für das Land NRW führt der Kreis als örtliche Erhebungsstelle die Zensuserhebung in 2022 durch. Zur Vorbereitung wurden bereits zwei Beschäftigte vorübergehend abgeordnet. Derzeit engagiert und unterrichtet das Team bis zu 150 Interviewer*innen, die im Zeitraum von Mai bis August kurze persönliche Interviews an stichprobenartig ausgewählten Adressen im Kreisgebiet führen.

Ab dem Zensusstichtag 15.05.2022 werden die Interviewer*innen ca. 19.000 Personen an ca. 5.500 Anschriften sowie ca. 200 Gemeinschaftsunterkünfte mit ca. 5.000 Personen aufsuchen. An den ausgewählten Adressen wird ein Kurzfragebogen (Existenzfeststellung) in Papierform erhoben. Die Existenzfeststellung ist händisch in das Erfassungssystem des Bundes einzugeben. Die von den Bürger*innen anschließend auszufüllenden Online-Fragebögen müssen bei Unstimmigkeiten ebenfalls händisch den Existenzfeststellungen zugeordnet werden.

Nach Auskunft des Statistischen Landesamts (IT.NRW) dauert die Erfassung einer Person bis zu 5 Minuten. Die Erhebungsstelle Zensus würde mit der aktuellen Besetzung ca. 4 Monate für die reine Dateneingabe benötigen. Damit fehlt der Erhebungsstelle in der Zeit des Datenrücklaufs von Juli bis Oktober die Kapazität für weitere Aufgaben (z.B. Aushändigen neuer bzw. Entgegennehmen bearbeiteter Erhebungsunterlagen, Betreuung der Interviewer*innen, Mehraufwand bei der Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften etc.). Hinzu kommen Mahn- und Erinnerungsverfahren, die erst nach der Dateneingabe begonnen werden können. Insgesamt muss die Datenerfassung zwischen 18.10. und 18.11.2022 abgeschlossen sein. Eine Verlängerung des Erfassungszeitraum wird seitens IT.NRW kategorisch ausgeschlossen. Nicht abgeschlossene Fälle könnten bei der Hochrechnung der Erhebungsdaten im schlimmsten Fall zu einer zu geringen Einwohnerzahl führen, was beispielsweise Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen haben könnte.

Es besteht ein zusätzlicher Personalbedarf einer Vollzeitkraft im Zeitraum der Datenerfassung von Mai bis November.

Der Kreis Euskirchen erhält für die Tätigkeiten der Erhebung eine Kostenerstattung nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Modellrechnung des Gesetzes weist für den Kreis Euskirchen einem Betrag von 499.580 Euro aus. Der endgültige Betrag richtet sich nach der tatsächlich erhobenen Fallzahl.

2. +1,00 Stelle Verlängerung der Projektstelle Bildungsmonitoring, Abt. 49 – KoBIZ

Ergänzend zur Sozialberichterstattung führt der Kreis Euskirchen i.R. von V 332/2017 seit dem 01.09.2019 das Bildungsmonitoring mit Mitteln des Bundesprogramms „Bildung integriert“ durch. Das Bildungsmonitoring dient als Instrument zur Erfassung und Steuerung bildungsrelevanter Daten, Entwicklungen und Bedarfe werden sichtbar gemacht, Handlungsempfehlungen mit den zuständigen Institutionen diskutiert und Maßnahmen entwickelt.

Das kommunale Bildungsmonitoring orientiert sich mit dem in der 3. Sitzungsrunde 2021 vorgelegten 1. Bildungsbericht an den Bildungszielen, zu denen sich der Kreis Euskirchen und seine Kommunen erklären: Nachhaltigen Zugänge zu Bildung, gleichwertige Lebens- und Bildungschancen und

gesellschaftliche Teilhabe. Die Projektlaufzeit des derzeitigen BMBF-Projektes „Bildung Integriert“ endet am 31.03.2022.

Wirksames Monitoring bedingt regelmäßige Fortschreibung. Hierfür ist die Fortführung des Bildungsmonitorings über den 31.03.2022 geplant. Mit dem Nachfolgemodell „Bildungskommune“ wurde im Spätsommer 2021 eine neue Förderrichtlinie veröffentlicht, welche im Frühjahr 2022 mit einer voraussichtlichen Förderdauer von sechs Jahren an den Start geht. Zu den geplanten drei Modulen sollen das datenbasiertes Bildungsmanagement, die Erarbeitung einer kommunalen Bildungs-Gesamtstrategie sowie die Wahl von Schwerpunkten zählen. Für den Kreis Euskirchen kommen z.B. Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Veränderung von Bildungsketten im Strukturwandel, Kulturelle Bildung, Demokratiebildung in Frage. Der Förderumfang des BMBF beträgt voraussichtlich zwischen 40 und 60%.

Um entsprechendes Personal bereits jetzt auch für die Dauer des neu aufgelegten Förderprogrammes binden zu können, wird eine Verlängerung der Projektstelle um weitere sechs Jahre beantragt.

3. +0,50 Stelle Zeitvertrag Gesundheitshilfe Abt. 53

Insbesondere durch die seelische Belastung im Rahmen der Flutkatastrophe im Juli 2021 sowie der Pandemie zeigt sich zunehmend eine Notwendigkeit der Planung, Sicherstellung und Qualitätssicherung der regionalen Strukturen der Gemeindepsychiatrie. Dies kann mit der Einrichtung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes erreicht werden. Gemeindepsychiatrische Verbände sind verbindliche Zusammenschlüsse der wesentlichen Leistungserbringer einer definierten Versorgungsregion. Die Mitglieder verpflichten sich zur Kooperation und zur Organisation umfassender psychiatrischer Hilfen, vor allem für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und komplexen Hilfebedarf.

Anhand einer Risikoanalyse im Rahmen der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung wird davon ausgegangen, dass etwa 5000 -8000 Flutbetroffene im Kreis Euskirchen psychosozialen Unterstützungsbedarf haben. Schon jetzt zeigt sich eine gesteigerte Notwendigkeit von ambulanten Angeboten, insbesondere in den von der Flutkatastrophe betroffenen Regionen des Kreisgebiets.

Mit der neu einzurichtenden 0,50 Stelle soll folgendes erreicht werden:

- Koordination des Aufbaus und der Weiterentwicklung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes
- Gewinnung von neuen Verbundpartnern und Leistungserbringern
- Übernahme der Steuerung der Umsetzung einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung
- Organisation und Leitung der Sitzungen und Fallbesprechungen
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des gemeindepsychiatrischen Verbundes
- Aufbau und Steuerung eines Qualitätsmanagements auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände
- Vertretung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes in anderen Gremien
- Bekanntmachung des gemeindepsychiatrischen Verbundes in der Öffentlichkeit

Für die Stelle wird eine Zuwendung beantragt. Die Zuwendung erfolgt in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben – aber maximal in Höhe von 50.000 € pro Jahr. Die Förderung erfolgt bis längstens zum 31.12.2024. Der Zuschuss für eine einmalige Anschubfinanzierung für eine Arbeitsplatz-Grundausrüstung kann bis maximal 7.500 € gewährt werden. Der Projektbeginn kann frühestens zum 01.05.2022 erfolgen und wird entsprechend des Förderzeitraums bis zum 31.12.2024 befristet.

4. +1,00 Stelle Zeitvertrag Untere Naturschutzbehörde Abt. 60 – Umwelt und Planung

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe erstellen die Kommunen des Kreises erste Konzeptionen zu Hochwasserschutzmaßnahmen. Bei Planungs- und Genehmigungsprozessen der dazugehörigen Maßnahmen ist die Untere Naturschutzbehörde zwingend einzubinden. Die Untere Naturschutzbehörde erstellt Stellungnahmen, und begleitet die Genehmigungsverfahren naturschutzfachlich. Zudem überwacht sie die Durchführung der Naturschutzmaßnahmen zur Gewässerrenaturierung.

Ziel der zeitlich befristeten Stelle ist es, die nun anstehenden Hochwasser-Schutzmaßnahmen nachhaltig und naturnah in die Gewässerlandschaft zu integrieren. Um die naturschutzrechtlichen Verfahren und Projekte zügig zu bearbeiten und eine angemessene naturschutzfachliche Begleitung zu gewährleisten, besteht ein vorübergehender personeller Mehrbedarf. Der Zeitvertrag soll auf 5 Jahre befristet werden.

5. +1,00 Stelle Zeitvertrag Mobilfunkkoordinator*in für 3 Jahre GB V – V61.2 Mobilität u. Breitband

Insbesondere in den ländlich geprägten Gebieten des Kreises liegt die Mobilfunkversorgung deutlich unter dem Kreisdurchschnitt. In diesen Gebieten besteht akuter Handlungsbedarf. Zentrales Ziel ist ein flächendeckender LTE- und perspektivisch ein 5G-Mobilfunkausbau. Das Ausbauprojekt soll die Zukunftsfähigkeit des Standortes Kreis Euskirchen sichern und einen Beitrag zur Lebensqualität im Sinne der Daseinsvorsorge leisten. Um dieses Ziel zu erreichen ist ein auf 3 Jahre befristeter Einsatz eines Mobilfunkkoordinators bzw. einer Mobilfunkkoordinatorin geplant. Mit der Stelle sollen

- die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen verbessert,
- die Standortfindung erleichtert,
- der Austausch von Praktikern in Arbeitsgruppen gefördert,
- Best Practice-Beispiele ausgetauscht
- und Hilfestellungen für die Umsetzung von lokalen Ausbaumaßnahmen erfolgen.

Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen sowie die Unternehmen und Institutionen werden zu allen Belangen des Mobilfunkausbaus durch den/die Koordinator*in beraten. Zudem wird der Ausbau mit Land und Bund und den für Mobilfunkausbau zuständigen Einrichtungen, zum Beispiel der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft abgestimmt.

Es wird eine Förderung von 70.000 Euro jährlich – also insgesamt 210.000 Euro verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024 beantragt. Der Zeitvertrag würde entsprechend des Förderzeitraums abgeschlossen.

Eine Gesamtübersicht aller laufenden und nun zusätzlich beantragten Personalmaßnahmen außerhalb des Stellenplans ist als Anlage beigefügt.

gez. Ramers

Landrat